

Beschluss

TOP I.8 „Transparente Zahlungsvorgänge bei der Nutzung von Smartphones“ – Verbesserung des Verbraucherschutz im Rahmen von WAP-Billing-Prozessen

Berichterstattung: Sachsen, Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Frage erörtert, ob so genannte WAP-Billing-Prozesse, bei denen ein Telekommunikationsanbieter Entgelte zu Gunsten Dritter über die Telefonrechnung beim Anschlussinhaber einzieht, ein Missbrauchspotential zu Lasten des Anschlussinhabers aufweisen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten deshalb die Arbeitsgruppe „Digitaler Neustart“, die Notwendigkeit und gegebenenfalls die Ausgestaltung zivilrechtlicher Maßnahmen zu prüfen, die darauf gerichtet sind, den Anschlussinhaber vor ungewollten Zahlungen innerhalb eines solchen Zahlungsprozesses zu schützen.